

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 17/1618

Ministerium für Arbeit,
Soziales und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein



Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
Herrn Christopher Vogt
-Landeshaus-
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, ~~30.~~ November 2010

Landtagsbeschluss „Ausbau der Jugendfreiwilligendienste“ hier: Umsetzung des Beschlusses durch die Landesregierung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP hat der schleswig-holsteinische Landtag am 8. Oktober 2010 folgendes beschlossen:

1. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Mittel (mindestens 50 %), die durch die Verkürzung des Zivildienstes eingespart werden, unter anderem in die Stärkung der Jugendfreiwilligendienste investiert werden. Hierbei sollen von Bundesseite auch Träger der Jugendfreiwilligendienste in die Förderung einbezogen werden, die nach §10 JFDG von den zuständigen Landesbehörden zugelassen sind und keinem bundeszentralem Träger angehören.
2. Die Landesregierung möge prüfen, wie im Zuge eines stärkeren Engagements des Bundes die Einführung eines FSJ „Politik“ umsetzbar wäre.
3. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich an dem Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit zu beteiligen und in die Vorbereitungen der Aktivitäten zur Umsetzung des Europäischen Jahres die Vereine und Verbände mit einzubeziehen. Die Landesregierung wird gebeten, das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 dazu zu nutzen, um die Jugendfreiwilligendienste einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen.

Ich möchte die Gelegenheit gerne nutzen und dem Sozialausschuss mitteilen, welche Maßnahmen die Landesregierung - unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit – zur Umsetzung dieser drei Punkte derzeit veranlasst bzw. bereits veranlasst hat.

Zu 1.:

Der Bundesrat hat am 5. November 2010 mit den Stimmen von Schleswig-Holstein eine Entschließung zur Stärkung der Jugendfreiwilligendienste verabschiedet. Unter anderem wurden nachfolgende Forderungen an die Bundesregierung gestellt:

1. Die nachhaltige Förderung und Stärkung der Jugendfreiwilligendienste.
2. Der Verbleib der Zuständigkeit für die Trägerzulassung bei den Ländern.
3. Eine gleichgewichtige Ausgestaltung der Bundesförderung der bestehenden Jugendfreiwilligendienste im Vergleich zum geplanten neuen freiwilligen Zivildienst. Bundesförderung aller FSJ- und FÖJ-Bereiche mit einheitlich 200 €.
4. Das Einbeziehen aller, auch kleinerer Träger in die Förderung der Jugendfreiwilligendienste.

Die Bundesregierung steht dem Beschluss aufgeschlossen gegenüber und wird ihn als Grundlage für einen entsprechenden Gesetzentwurf des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verwenden.

Zu 2.:

Das Freiwillige soziale Jahr (FSJ) zählt zu den Konzepten der außerschulischen politischen Bildung im Jugendbereich. Junge Menschen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt, aber das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können sich im FSJ in gemeinwohlorientierten Einrichtungen, insbesondere in Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Einrichtungen für Jugendarbeit, in Einrichtungen der Gesundheitspflege, in Einrichtungen der Kultur und Denkmalpflege oder in Einrichtungen des Sports engagieren. Das FSJ zielt dabei auf eine breite Basis von jungen Menschen.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit prüft derzeit, ob eine Einführung eines eigenständigen Themenfeldes „Politik“ im Bereich der Jugendfreiwilligendienste in Schleswig-Holstein möglich ist. Mit dem zuständigen Bundesministerium finden zurzeit Gespräche statt.

Zu 3.:

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit wird sich an dem Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit beteiligen. Zu den Vorbereitungen und zur Umsetzung der Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Jahres werden die bestehenden Kooperationspartner für den Bereich „Bürgergesellschaft“ (Vereine, Verbände, Netzwerke) einbezogen.

Gespräche über mögliche gemeinsame Aktivitäten werden mit der Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, den Landesverbänden der freien Wohlfahrtspflege, Netzwerken und Kooperationspartnern geführt. Erste Gespräche mit der Hamburger Sozialbehörde über gemeinsamer Aktivitäten fanden bereits statt, eine erweiterte Zusammenarbeit im Rahmen der Norddeutschen Kooperation mit alle Nordländern (z.B.

zeitgleiche Aktionen mit einheitlicher Öffentlichkeitsarbeit in der Woche des Engagements: Sept. 2011) wird von der Sozialbehörde koordiniert.

Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Jahres werden voraussichtlich im Sommerhalbjahr 2011 durchgeführt. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit wird anlässlich des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die Öffentlichkeitsarbeit für die Jugendfreiwilligendienste verstärken, z.B. auf der Internetseite www.ehrenamt-sh.de.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiner Garg
Minister